

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thomas Kreuzmann (CDU) vom 24.11.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie werden Anfragen an den Datenschutzbeauftragten bearbeitet?**

*Bürger, die einen vermeintlichen Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen feststellen, können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden. Diesen Hinweisen muss der Datenschutzbeauftragte nachgehen und den Vorgang bearbeiten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

In Angelegenheiten, die ausschließlich die Amtsführung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) berühren, wird aufgrund von dessen Unabhängigkeit der Senat in seinem Antworttext die Stellungnahme unverändert berücksichtigen. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen ausschließlich aufgrund der Zulieferung des HmbBfDI wie folgt:

1. *Wie viele Eingaben von Bürgern sind jeweils in den Jahren 2010 – 2013 beim Datenschutzbeauftragten eingegangen?*

Jahr	2010	2011	2012	2013
Eingaben*	1.687	1.214	1.098	1.047

\* nur Eingaben aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen (das heißt ohne Informationsfreiheit)

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im laufenden Jahr bereits 1.255 Eingaben (Stand 27.11.2014) beim HmbBfDI eingegangen sind.

2. *Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Eingabe an den Datenschutzbeauftragten jeweils in den Jahren 2010 – 2013?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Auswertung aller Unterlagen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. *Welche datenschutzrechtlichen Themen betrafen die Eingaben der Bürger?*

Themen/Jahr	2010	2011	2012	2013
Beschäftigten-datenschutz	21	66	54	44
Datensicherheit	27	42	29	42
Forschung	6	0	0	2
Internet	531	220	212	127
Videoüberwachung	76	60	53	63
Werbung	144	121	114	115

Themen/Jahr	2010	2011	2012	2013
Zentrale Register	1	8	2	1
Sonstiges	881	697	634	653

4. *Den Verursachern von vermeintlichen Datenschutzverletzungen wird eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt. Wie lang ist diese Frist?*

Die Frist wird fallbezogen festgelegt und beträgt in der Regel zwei bis vier Wochen.

5. *In wie vielen Fällen wurde bei der Bearbeitung tatsächlich eine Verletzung des Datenschutzes festgestellt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Auswertung aller Unterlagen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Siehe Drs. 20/12607.

6. *Wie viele Mitarbeiter stehen dem Datenschutzbeauftragten für die Bearbeitung der Eingaben zur Verfügung?*

Eingaben werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HmbBfDI, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats „Interner Service, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, inhaltlich bearbeitet.

Dementsprechend stehen dem HmbBfDI 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (12,15 VZÄ) sowohl für die Eingabenbearbeitung (einschließlich der Bearbeitung der Eingaben nach dem HmbTG) wie auch für alle weiteren Tätigkeiten, wie beispielsweise Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen, Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften, Prüfungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen, Beurteilung von (IT-) Verfahren et cetera, zur Verfügung.